

MITTEILUNGS

BLATT DER

MARKT



GEMEINDE

NEUNKIRCHENAMBRAND

MIT AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

42. Jahrgang

www.neunkirchen-am-brand.de - 1. 1. 2014

Nr. 1

Einladung zum Neujahrsempfang 2014

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich wünsche Ihnen allen, auch im Namen des Marktgemeinderates, ein gutes, gesundes und erfolgreiches Jahr 2014.

Die erste offizielle Veranstaltung im Neuen Jahr soll den Menschen unseres Marktes Gelegenheit bieten, auf ein ereignisreiches „altes“ Jahr zurückzublicken und einen Blick nach vorne auf die Aufgaben und Herausforderungen des gerade angebrochenen Jahres zu werfen.

Es soll Gelegenheit gegeben sein zur Begegnung in entspannter Atmosphäre, zum Austausch der guten Wünsche für das Neue Jahr und zum gemeinsamen Gespräch. Auch auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Bürgerschaft, ehrenamtlich Tätigen, Kirchen, Wirtschaft, Marktgemeinderat, Verwaltung und Bürgermeister möchten wir gerne wieder mit Ihnen anstoßen.

Zum Neujahrsempfang

am Montag, 13. Januar 2014
um 19:30 Uhr
in den Zehntspeicher

lade ich Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr herzlich ein.

Mit dem Neujahrsempfang wollen wir auch den Dank des Marktes an die örtlichen Vereine, Institutionen, Kirchen, Hilfsorganisationen, für alle, die sich für die Menschen Vorort eingesetzt haben, zum Ausdruck bringen.

Musikalisch umrahmt wird der Neujahrsempfang wieder von einem Ensemble der Jugend- und Trachtenkapelle Neunkirchen a. Brand.

Heinz Richter
Erster Bürgermeister

Markt Neunkirchen a. Brand
Klosterhof 2 - 4
91077 Neunkirchen a. Brand

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats Stadtrats ersten Bürgermeisters Oberbürgermeisters

in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt
Markt Neunkirchen a. Brand

Landkreis
Forchheim

am Sonntag, 16. März 2014

1. Durchzuführende Wahl

Am findet die Wahl

von 20 Gemeinderatsmitgliedern von Stadtratsmitgliedern

des ehrenamtlichen des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters Oberbürgermeisters
statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab

Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am
der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

im
übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister

- 5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlungen

- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
 - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,
 - bei der Gemeinderats-/Stadtratswahl Angaben über eingegangene Listenverbindungen.
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadratsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden bis zu 3.000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erhöht werden.

Anzahl

In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens -20- sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person ihre Wohnung oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Wahlkreis hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

41. Tag vor dem Wahltag

Montag, 03. Februar 2014

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am Wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden,

Anzahl

sondern zusätzlich von mindestens 120 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2013) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2013) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

- 10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Listenverbindungen bei der Gemeinderats-/Stadtratswahl

Die Verbindung von Wahlvorschlägen (Listenverbindung) ist in Aufstellungsversammlungen in geheimer Abstimmung zu beschließen. Ein Wahlvorschlagsträger darf sich nur an einer Listenverbindung beteiligen. Innerhalb einer Listenverbindung muss jeder Wahlvorschlagsträger die Verbindung mit allen übrigen beteiligten Wahlvorschlagsträgern eingehen.

41. Tag vor dem Wahltag

Das Eingehen, die Änderung oder die Aufhebung einer Listenverbindung kann bis mitgeteilt werden.

Montag, 03. Februar 2014, 18.00 Uhr

Die Änderung oder Aufhebung einer Listenverbindung kann nur gemeinsam erfolgen.

Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist eine Verbindung von Wahlvorschlägen unzulässig (siehe jedoch Nr. 6.5).

12. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

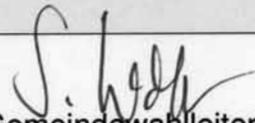
52. Tag vor dem Wahltag

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum **Donnerstag, 23. Januar 2014, 18.00 Uhr** zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum

Neunkirchen a. Brand, 17.12.2013


Wölfel Gemeindewahlleiterin Unterschrift

Angeschlagen am: 19.12.2013 Abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 01.01.2014 im/in der Mitteilungsblatt
(Amtsblatt, Zeitung)

Gemeinde/Markt/Stadt

Markt Neunkirchen a. Brand
Klosterhof 2 - 4
91077 Neunkirchen a. Brand

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des Gemeinderats/ Stadtrats ersten Bürgermeisters/ Oberbürgermeisters
 Kreistags Landrats

am Sonntag, 16. März 2014

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

41. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, dem **03. Februar 2014**, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1/2/3	altes Rathaus, Innerer Markt 1, 91077 Neunkirchen a. Brand, Erdgeschoss	an Montagen von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:30 Uhr an jedem Dienstag und Mittwoch von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr an jedem Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr; sowie zusätzlich am 30.01.2014 bis 20:00 Uhr an jedem Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr am Samstag, dem 01.02.2014 von 09:00 bis 12:00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

Neunkirchen a. Brand, 17.12.2013

Wölfel Gemeindegewahlleiterin

Unterschrift

Angeschlagen am: 19.12.2013

Abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 01.01.2014

im/in der **Mitteilungsblatt**

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
Zutreffendes bitte ankreuzen X oder in Druckschrift ausfüllen!

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 16. MÄRZ 2014

Bekanntmachungen der Marktgemeinde



Der **Markt Neunkirchen a. Brand** sucht für sein Wasserwerk zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w) in Vollzeit

Wir setzen voraus:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung
 - als Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (BVS), oder alternativ
 - als Installateur/in (Gas/Wasser/Heizung).*Hierbei muss jedoch die Qualifikation zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik berufsbegleitend erworben werden.*
- Mehrjährige Berufserfahrung
- Besitz der Führerscheinklassen B/BE (ggf. C1E),
- Einsatzbereitschaft und Teilnahme an der Rufbereitschaft mit Einsätzen an Wochenenden und außerhalb der regulären Arbeitszeit
- Ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein für unser Lebensmittel Nr. 1
- Bereitschaft zur konstruktiven Mitarbeit im Team
- (Künftiger) Wohnsitz in der näheren Umgebung bis ca. 15 km

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

Die Fachkraft für Wasserversorgungstechnik bedient, überwacht, inspiziert, wartet und repariert die Anlagen der Wassergewinnung, -förderung, -aufbereitung, -speicherung und der gesamten Rohrnetzverteilung.

Wir bieten:

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Eine tarifgerechte Bezahlung nach den Bestimmungen des TVöD (VKA)
- Ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet
- Sämtliche übliche Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Auskünfte zur ausgeschriebenen Stelle erteilt Ihnen gerne unser Fachbereich Bauwesen, Herr Fauth, Tel. 09134/705-34.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **03. Januar 2014** an den **Markt Neunkirchen a. Brand, Personalamt, Klosterhof 2 - 4, 91077 Neunkirchen a. Brand.**

Bitte übersenden Sie uns nur Kopien, keine Originale, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden.

Bekanntmachungen von Behörden



Wir sind schon vor der Rente für Sie da: Auskunft und Beratung ganz in Ihrer Nähe

Die neutralen und kompetenten Ansprechpartner der Deutschen Rentenversicherung informieren über Rente, Rehabilitation und zusätzlicher Altersvorsorge. Die persönlichen Beratungen sind kostenlos und auch im neuen Jahr wieder ganz in Ihrer Nähe.

Alle Beratungsstellen und die Termine der Sprechtage für 2014 finden Sie unter www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de. Über „Beratung/Sprechtagsbroschüre“ kommen Sie direkt zur elektronischen Übersicht der Sprechtage in ganz Nordbayern.

Kompetente und schnelle Hilfe gibt es auch über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 1000 48018.

Termine der Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim

Beratungen für Unternehmer/n zur Existenzsicherung und Unternehmensnachfolge

durch Wirtschaftsexperten der Aktivsenioren Bayern e. V. und der IHK Oberfranken
Termin: Mittwoch, 08. Januar 2014, ab 09.00 Uhr stündliche Termine

Ort: Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Ebene 3, Zimmer 330

Beratungen der IHK und Handwerkskammer für Existenzgründer/innen

Termin: Donnerstag, 23. Januar 2014, ab 09.00 Uhr halbstündliche Termine

Ort: Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Ebene 3, Zimmer 330

C.A.R.M.E.N. Energie-Fachgespräch

„Photovoltaik in Unternehmen - Eigenverbrauch als Erfolgsfaktor?“

Termin: Donnerstag, 23. Januar 2014, 14.00 Uhr

Ort: Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Kulturraum St. Gereon

Nähere Informationen und Anmeldung finden Sie unter www.landkreis-forchheim.de → Aufgabenbereiche → Wirtschaftsförderung → Termine.

Beratungstag zu den Themen Fördermittel und Innovation

Termin: Dienstag, 28. Januar 2014, ab 09.00 Uhr stündliche Termine

Ort: Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim

Als Ansprechpartner stehen Ihnen Vertreter der LfA Förderbank Bayern, der Regierung von Oberfranken sowie der IHK für Oberfranken Bayreuth in Einzelgesprächen zur Verfügung.

Beratungen für Unternehmer/n zur Existenzsicherung und Unternehmensnachfolge

durch Wirtschaftsexperten der Aktivsenioren Bayern e. V. und der IHK Oberfranken
Termin: Mittwoch, 05. Februar 2014, ab 09.00 Uhr stündliche Termine

Ort: Landratsamt Dienststelle Ebermannstadt, Oberes Tor 1, 91320 Ebermannstadt, Zimmer B108

Soweit nichts anderes angegeben wurde, Anmeldung bei der Wirtschaftsförderung, Tel. 09191/86-1022 oder e-Mail an: Wifoe@Lra-Fo.de.

Weitere Informationen auch im Internet unter

www.landkreis-forchheim.de. Änderungen vorbehalten!



Deutsche
Rentenversicherung
Nordbayern

Wir sind schon vor der Rente für Sie da: Auskunft und Beratung ganz in Ihrer Nähe

Die neutralen und kompetenten Ansprechpartner der Deutschen Rentenversicherung informieren über Rente, Rehabilitation und zusätzlicher Altersvorsorge. Die persönlichen Beratungen sind kostenlos und auch im neuen Jahr wieder ganz in Ihrer Nähe.

Alle Beratungsstellen und die Termine der Sprechstage für 2014 finden Sie unter www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de. Über „Beratung/Sprechtagsbroschüre“ kommen Sie direkt zur elektronischen Übersicht der Sprechstage in ganz Nordbayern.

Kompetente und schnelle Hilfe gibt es auch über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 1000 48018.

Öffentliche Institutionen

Städtische Wirtschaftsschule im Röthelheimpark Erlangen

Anmeldung für das Schuljahr 2014/2015

Informationsabend:

Montag, 24. Februar 2014, 19:00 Uhr (Aula)

Sie erhalten umfassende Informationen und haben Gelegenheit zu einem Rundgang durch unser Schulhaus und zu Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen.

Vom 31.03. bis 04.04.2014, täglich von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, außerdem am **Montag, 31.03.** und **Donnerstag, 03.04.2014** von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr nehmen wir Ihre Anmeldung im Sekretariat entgegen.

Bringen Sie das Zwischenzeugnis und die Geburtsurkunde mit.

Das Zeugnis über den Qualifizierenden Hauptschulabschluss muss für die Zweijährige Wirtschaftsschule am 21./22.07.2014 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr nachgereicht werden.

Die Erlanger Wirtschaftsschule führt neben dem vierjährigen Zweig, der mit der 7. Klasse beginnt, auch einen dreijährigen Zweig für Schüler, die gleich in die 8. Klasse eintreten wollen und eine „Zweijährige Wirtschaftsschule“ mit den Jahrgangsstufen 10 und 11.

Alle drei Zweige der Wirtschaftsschule führen zum Mittleren Schulabschluss. Wir vermitteln eine umfassende Allgemeinbildung und eine vertiefte berufliche Grundbildung, ausgerichtet auf die Wirtschaftspraxis und auf weiterführende Schulen.

Aufgenommen werden Mittelschüler, Gymnasiasten und Realschüler aus Erlangen und den angrenzenden Landkreisen. Für Gymnasiasten und Realschüler ist ein Übertritt in die Wirtschaftsschule auch während des Schuljahres möglich. Über Einzelheiten erhalten Sie telefonische oder am Tag der Anmeldung persönliche Auskunft.

**D. Weidinger, OstD
Schulleiter**

Städtische Wirtschaftsschule im Röthelheimpark Erlangen,
Artilleriestraße 25, 91052 Erlangen, wir-erlangen.de,
Tel. 09131 53430

Staatliche Fachoberschule Forchheim

Ausbildungsrichtungen: Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung.
Fritz-Hoffmann-Str. 3, 91301 Forchheim
Tel. 09191 7074-44 – eMail: schulleitung@bszfo.de

Informationsabend der Fachoberschule Forchheim

zum Eintritt in die 11. Jahrgangsstufe für das Schuljahr 2014/2015
Die Fachoberschule Forchheim lädt Schüler und Eltern zu einem Informationsabend

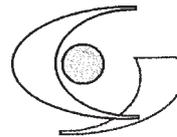
am Donnerstag, den 30.01.2014, um 19.00 Uhr

in der Aula des Beruflichen Schulzentrums Forchheim ein. Themen des Abends sind Eignung, Aufnahme- und Anmeldeverfahren, Probezeit, Studententafeln, fachpraktische Ausbildung, die Besonderheiten der Ausbildungsrichtungen und die Möglichkeiten, die das Fachabitur für Studium und Beruf bietet.

Der Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2014/2015 ist der 17.02. bis 28.02.2014.

Anmeldungen werden Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und am Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Zimmer 010 des Beruflichen Schulzentrums Forchheim entgegen genommen.

**E. Bräunig, OstDin
Schulleiterin**



Christian-Ernst-Gymnasium
Musisches Gymnasium • Studienseminar

Informationsabend

Am Christian-Ernst-Gymnasium, Langemarckplatz 2 in Erlangen, findet am Donnerstag, 30. Januar 2014, um 19:00 Uhr eine Informationsveranstaltung über die Ausbildungsmöglichkeiten des musischen Gymnasiums statt.

Zur Eigenart des Gymnasiums gehört die musisch-kreative Ausrichtung, die sich durch besondere Leistungen im Instrumentalunterricht, Chor, Orchester und Schultheater auszeichnet. Obwohl der Schwerpunkt der Schule im musischen Bereich liegt, zu dem neben den Fächern Musik und Kunst auch Deutsch gehört, werden die Naturwissenschaften und die Fremdsprachen ebenso intensiv wie in anderen gymnasialen Ausbildungsrichtungen unterrichtet (Englisch ab der 5. Jahrgangsstufe, Latein ab der 6. Jahrgangsstufe, auf Wunsch Italienisch als spät beginnende Fremdsprache ab der 10. Jahrgangsstufe anstelle von Latein oder Englisch). Auch den neuen Anforderungen einer veränderten Gesellschaft wird in zahlreichen Angeboten und Schwerpunkten Rechnung getragen (Informatik, Multimedia-Kurse, Sport, neue Unterrichtsmethoden usw.). Ein lebendiger Schüleraustausch und Partnerschaften mit Schulen in den USA, in Polen und in Italien runden das Profil der Schule ab. Das Christian-Ernst-Gymnasium bietet auch eine Ganztagsbetreuung an. Qualifizierte Fachkräfte stehen hierbei für die Hausaufgabenbetreuung und für die Freizeitgestaltung zur Verfügung. Eine Mittagsverpflegung ist ebenso möglich.

Zu der Informationsveranstaltung sind alle Eltern eingeladen, deren Kinder eine weiterführende Schule in Erlangen besuchen wollen. Während die Eltern am ca. 45-minütigen Einführungsvortrag teilnehmen, ist für die anwesenden Kinder eine Führung durch verschiedene Stationen des Schulhauses vorgesehen. Anschließend können Eltern und Kinder gemeinsam Einblicke in das Unterrichtsangebot und in die Besonderheiten des Gymnasiums gewinnen. An diesem Abend

geben die anwesenden Lehrkräfte gerne Auskunft. Die Instrumentallehrkräfte werden ihre Instrumente vorstellen. Eine individuelle Musik- und Instrumentalberatung findet am Mittwoch, 12. Februar 2014, von 14.00-18.00 Uhr statt (keine spezielle Terminvereinbarung notwendig).

Schülerinnen und Schüler aus der Umgebung, für die das Christian-Ernst-Gymnasium das nächstgelegene musische Gymnasium ist, haben Anspruch auf kostenfreien Schulweg. Die Busse fahren jeweils bis zur Schule. Schulleitung und Sekretariat stehen gerne für Auskünfte unter Tel. 09131-533030, Fax 09131-5330311 bzw. per E-Mail unter sekretariat@ceg-erlangen.de zur Verfügung. Unsere Homepage ist unter www.ceg-erlangen.de aufrufbar.

gez. StDin Dr. Kuen
Stellv. Schulleiterin



Caritasverband
für den Landkreis
Forchheim e.V.

Caritas informiert:

Kleiderkammer während der Weihnachtsferien geschlossen

Während der Weihnachtsferien vom Mittwoch, den 18. Dezember 2013 bis einschließlich Montag, den 6. Januar 2014 hat die Kleiderkammer des Caritasverbandes Forchheim, Birkenfelderstr. 15, Tel. 09191 7072-24 geschlossen. Ab **Dienstag, den 7. Januar 2014** haben wir wieder (wie jeden Dienstag) von 09:00 bis 11:00 Uhr für Sie geöffnet.

Gesprächskreis allein Erziehende



Allein erziehen bedeutet vielen Herausforderungen alleine begegnen zu müssen. Die Verantwortung für die Kindererziehung, finanzielle Nöte, Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beruf sind nur einige davon. Der Gesprächskreis ist ein Angebot zur Unterstützung. Begleitet von einer Fachkraft besteht die Möglichkeit sich auszutauschen, Informationen und Anregungen zu erhalten sowie neue Kontakte zu knüpfen.

Kinderbetreuung wird angeboten.

Das nächste Treffen findet am 14. Januar 2014 statt.

Die Treffen finden einmal monatlich, jeweils dienstags statt.

BITTE BEACHTEN SIE DIE ÄNDERUNG DES ORTES!!!

Ort: **Caritashaus
Birkenfelderstraße 15
91301 Forchheim**

Zeit: **von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr**

Kontakt

Allgemeine Soziale Beratung, Caritasverband Forchheim, Frau Wölfel-Wagner,
Dipl. Sozialpäd. (FH)
Birkenfelderstraße.15, 91301 Forchheim,
Tel.: 09191 7072-24,
E-Mail: soziale.beratung@caritas-forchheim.de



Bayerischer Jagdverband e.V. Kreisgruppe Forchheim

Sicher zur Jägerprüfung

Voraussetzung für eine Zulassung zur Jägerprüfung 2015 ist, dass der Prüfungsbewerber an einem vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Ausbildungslehrgang teilgenommen hat. Im Landkreis Forchheim wird dieser Lehrgang vom Landesjagd Verband Bayern e.V. Kreisgruppe Forchheim durchgeführt. Die Ausbildung erstreckt sich über die zur Prüfung notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse. Ergänzend werden noch Fallen- und Motorsägekurse angeboten, sowie die Teilnahme an einer Treibjagd. Die Schießausbildung und das Laserschießen finden im eigenen Schießstand in Drügendorf statt. Der Gesetzgeber fordert 120 Stunden Ausbildung. Wir bieten Ihnen 260 Stunden. Damit ist genügend Zeit für Wiederholung und Festigung des Stoffes gegeben. Der Lehrgang beginnt mit einem Informationsabend am 05.02.2014 um 19.30 im Gasthaus Sonne, Kirchhehnbach.

Anmeldungen im Lehrgangslokal oder beim Lehrgangleiter, Helmut Zenker, Anna Leite 6, 91365 Weilersbach Tel: 09191/95631, Fax: 796120, helmut.zenker@gmx.de

Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite.

Weitere Information unter www.jagd-forchheim.de



Sprechtage des VdK-Kreisverbandes Forchheim im Januar 2014

Der nächste Sprechtag des VdK-Kreisverbandes Forchheim findet am

Dienstag, den 28. 01. 2014
von 11.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Klosterhof statt.

Pack mer's gGmbH

Büromöbel mit 15% Rabatt

am Samstag, den 4. Januar von 9.00 bis 13.00 Uhr im Pack mer's Gebrauchtwarenhof.

Wir bieten an diesem Samstag ein reichhaltiges Angebot an Büromöbeln. So haben wir Schreibtische in verschiedenen Größen oder schöne Aktenschränke.

Da es Pack mer's im Januar bereits 15 Jahre gibt, erhalten sie auf alle Büromöbel 15% Rabatt.

Wohnungsaufösungen und Hausräumungen besenrein nach Vorbesichtigung und Terminabsprache.

Sie können bei uns auch Geschirr für bis zu 200 Personen mieten.

Das Pack mer's Team freut sich auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten:

Täglich Montag bis Freitag durchgehend von 8.00 bis 18.00 Uhr.
Jeder 1. Samstag im Monat von 9.00 bis 13.00 Uhr

Pack mer's gGmbH

Bayreuther Straße 1; 91301 Forchheim
Tel.: 09191-97760; FAX 09191-977629
Email: packmers@t-online.de
www.packmers-im-web.de



Kirchen Nachrichten

Katholische
Pfarrgemeinde St. Michael
Neunkirchen
Gottesdienste in der
Pfarrei St. Michael



Pfarrkirche Neunkirchen a. Br.

Sonntag	8.30 Uhr	Messfeier in Großenbuch
	10.00 Uhr	Messfeier als Pfarrgottesdienst f. d. Leb. u. Verst. d. Pfarrei
	10.15 Uhr	Messfeier in Rödlas
	17.00 Uhr	Vesperegottesdienst, Andacht oder Totengedenken
Montag	18.00 Uhr	Messfeier in St. Michael
	19.00 Uhr	Messfeier
Dienstag	8.00 Uhr	Messfeier
	19.00 Uhr	Messfeier in Großenbuch
Mittwoch	16.00 Uhr	Schülergottesdienst 3. o. 4. Klasse
	18.00 Uhr	Messfeier für Hausfrauen und Rentner
Donnerstag	8.30 Uhr	Messfeier für Hausfrauen und Rentner
Freitag	8.00 Uhr	Laudes und Messfeier
Samstag	16.00 Uhr	Beichtgelegenheit
	18.00 Uhr	1. Messfeier zum Sonntag

Die Gottesdienste am Dienstag und am Freitag um 8.00 Uhr
sind in der Augustinuskapelle!

Besondere Gottesdienste etc.:

Do., 02.01.	08.30	Hausfrauenmesse entfällt
	19.00	Herz-Jesu-Statio; Anbetung - Gebet um geistliche Berufe - Komplet
Sa., 04.01.	10.00	Aussendung der Sternsinger, St. Michael
So., 05.01.	08.30	Sonntagsmesse mit Aussendung der Sternsinger, Großenbuch
	10.00	PfarrGD m. Segnungen z. Dreikönigsfest, St. Michael
	10.15	Sonntagsmesse mit Aussendung der Sternsinger, Rödlas
Di., 07.01.	08.00	Messfeier entfällt
Mi., 08.01.	16.00	GemeinschaftsGD d. Kommunionkinder, St. Michael
	19.00	Abendmesse Aug.Kap. u. Großenbuch entfällt
Do., 09.01.	15.00	Evang. Andacht i. d. Tagespflege der Sozialstation
Fr., 10.01.	19.00	Taizé-Gebet, Aug.Kap.
So., 12.01.	10.15	Wortgottesfeier, Rödlas
Di., 14.01.	19.00	Fatimariosenkranz Aug.Kap.
Mi., 15.01.	19.00	Abendmesse Großenbuch entfällt

Neujahr - 1. Januar 2014:

10.00	Neujahrsmesse m. 144. Gründungsfest d. FFW i. St. Michael
10.00	Neujahrsmesse, Großenbuch
10.00	Neujahrsmesse, Altenheim
10.15	Neujahrsmesse, Rödlas
18.00	AM, St. Michael

Dreikönig - 6. Januar 2014:

09.00	Sonntagsmesse m. Aussendung d. Sternsinger, Rosenbach
09.30	Sonntagsmesse m. Aussendung d. Sternsinger, Honings
10.00	Pfarrgottesdienst, St. Michael
18.00	Abendmesse, St. Michael

Taufe:

Mo., 30.12. 20.00 Taufgespräch im Pfarrhaus
So., 12.01. 15.00 Taufgottesdienst, St. Michael

Messfeiern im Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth:

Mi., 01.01. 10.00 Neujahrsmesse
Sa., 04.01. 15.30 Wortgottesfeier m. Sternsängern
Di., 07.01. 15.30 Evang. Predigtgottesdienst
Sa., 11.01. 15.30 Wortgottesfeier
Di., 14.01. 15.30 Andacht

Termine:

Di., 14.01. 20.00 Firmgruppenleiter-Besprechung im
Edith-Stein-Raum des PGH
Mi., 15.01. 20.00 Glaubenskurs: „Glaubenssache - Mit welchen
Augen sehen wir die Welt“ im
Edith-Stein-Raum des PGH

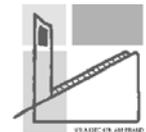
ÖKUMENE-NACHRICHTEN



Fr., 9.1. 19.00 Taizé-Gebet

Augustinuskapelle

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neunkirchen am Brand



Die Christuskirche in der Von-Hirschberg-Str. 8 ist täglich bis
18 Uhr geöffnet.

Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:

Mi., 1. 1.	11.30	Neujahr anschließend Frühschoppen mit Blauen Zipfeln	Pfr. Axel Bertholdt
Fr., 3. 1.	14.00	Taufe von Jonas Kubira	Pfr. Axel Bertholdt
Sa., 4. 1.	11.00	Taufe von Sabine und Felix Walz	Pfr. Axel Bertholdt
So., 5. 1.	10.00	2. Sonntag nach dem Christfest NN	
Mo. 6. 1.	10.00	Epiphania Gottesdienst mit Abendmahl	Pfr. Ulrich Hardt
Di., 7. 1.	15.30	Gottesdienst im Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth	Pfr. Axel Bertholdt
Di., 9. 1.	15.00	Evang. Andacht in der Tages- pflege der Caritas-Sozialstation	Pfr. Axel Bertholdt
© So., 12. 1.	10.00	1. Sonntag nach Epiphania	Pfr. Axel Bertholdt
So., 19. 1.	10.00	2. Sonntag nach Epiphania Familiengottesdienst	Pfrin. Anke Bertholdt und Team

© An diesem Sonntag findet parallel zum Hauptgottesdienst ein Kindergottesdienst
statt. Er beginnt um 10.00 Uhr im Kindergottesdienstraum der Christuskirche

TERMINE Was, wann, wo? (GH – Gemeindehaus)

Di., 7. 1.	16.30	Vorstand Miteinander Füreinander	GH
Do., 9. 1.	19.30	Literaturkreis	GH
So., 12. 1.	19.30	Film ab: „Das Parfüm“	GH
Mo., 13. 1.	17.00	Flötenkreis	GH



**Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde Ermreuth**

www.dekanat-graefenberg.de/ermreuth

Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:

Mi.,	1.1.	17.00	GD zum Neujahr	Pfr. Dr. Malte Lippmann
So.,	5.1.		Gottesdienst entfällt	
Mo.,	6.1.	9.00	Gottesdienst m. AM zu Epiphania	Pfr. Dr. Malte Lippmann
So.,	12.1.	9.00	1. Sonntag nach Epiphania	Pfr. Dr. Malte Lippmann
So.,	19.1.	9.00	1. Sonntag nach Epiphania	Pfr. Dr. Malte Lippmann

mittwochs 10.00 Friedensgebet Familie Gronau, Sonnenleite 9

**Nachstehende Veranstaltungen finden
im Evang. Gemeindehaus (GH), Pfarrgasse 3 statt:**

So., 10.1. 16.00 Konfi-Treff GH



Freie
Christengemeinde
Neunkirchen am Brand

*Gemeinschaft
mit Gott und mit Menschen*

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes
Neues Jahr 2014!

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

Sonntag, 5. Januar 10.00 Uhr

Sonntag, 12. Januar 10.00 Uhr

Sonntag, 19. Januar 9.30 Uhr

Abschlussgottesdienst der Ev. Allianz-Gebetswoche in der
Ev. Kirche Igensdorf (kein Gottesdienst im LEBENSHAUS)

Kinderprogramm parallel zum Erwachsenenprogramm

Altersgruppen: 4-7 Jahre und 8-11 Jahre

(4. Sonntag im Monat kein Kinderprogramm)

Unsere Gottesdienste finden in der Henkerstegstraße 2a
statt.

Mehr Infos zu diesen Veranstaltungen finden Sie auf un-
serer Webseite: www.lebenshaus.net

Telefon-Nr.: 09134 9094920 - Bürozeiten: Di-Fr 9-13 Uhr



**Kolpingsfamilie St. Josef
Neunkirchen a. Brand e.V.**



Kolping 60 plus - Neunkirchen am Brand

Das Angebot für aktive Senioren!

Wir starten in das Neue Jahr mit folgenden Terminen:

Donnerstag, 09.01.2014

Besuch der Kaiserburg in Nürnberg

Die Burg erstrahlt im neuen Glanz nach der Sanierung

Wir besuchen die aktuelle Ausstellung mit Führung

Abfahrt um 9.00 Uhr ab Busbahnhof

Kosten: 15,- € für Fahrt, Eintritt und Führung

Rückfahrt um 18.00 Uhr

Anmeldung bei Fa. Geist, Tel.: 5182

Donnerstag, 16.01.2014

Wanderung von Hemhofen nach Neuhaus und zurück

12km /3 Std mit Eugen Kammerer

Fahrgemeinschaft 9.30 Uhr ab Busbahnhof

Donnerstag, 23.01.2014

Kurze Wanderung und Jahresrückblick

mit Klaus Sonnenberg im PGH Adolph Kolping

Treffpunkt um 14.00 Uhr im Posthof

*Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und
Gottes reichen Segen für das Neue Jahr,*

und freuen uns auf Ihre Teilnahme an unserem Programm

Ihr Kolping60plus - Team:

Arnold Heide; Eugen Kammerer;

Klaus Sonnenberg u. Willi Geist



**BRIEFFTAUBENVEREIN
"ADLERFLUG"
NEUNKIRCHEN AM BRAND**



Einladung

Am **Freitag, dem 10. Januar 2014** findet im Gasthaus Bür-
gerstuben um 20.00 Uhr unsere **Jahreshauptversammlung**
mit statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Verlesen des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2013
3. Kassenbericht
4. Jahresbericht des 1. Vorstands
5. Bildung eines Wahlausschusses
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Vorschau auf das Jahr 2014
9. Wünsche und Anträge

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Die Vorstandschaft

*Der Briefftaubenverein 05633 Adlerflug
Neunkirchen am Brand wünscht
allen Mitgliedern und allen Freunden und
Gönnern des Vereins ein
gesundes und erfolgreiches Neues Jahr 2014.*



Freiwillige Feuerwehr Rödlas

Jahreshauptversammlung

Die Freiwillige Feuerwehr Rödlas lädt alle Mitglieder recht
herzlich zur **Jahreshauptversammlung am Freitag, den
24.01.2014**, im Feuerwehrhaus Rödlas ein. Beginn 20:00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des Kommandanten
3. Kassenbericht des Kassenwarts
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahlen der Vorstandschaft
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sollte die Hauptversammlung zu dem oben genannten Ter-
min nicht beschlussfähig sein, so laden wir hiermit vorsorg-
lich zu einem zweiten Termin am 24.01.2014 um 20:15 Uhr,
ebenfalls im Feuerwehrhaus Rödlas ein.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Ihren Familien ein ge-
sundes neues Jahr 2014.

**Sebastian Vollath, 1.Vorstand
Manfred Siebenhaar, 1. Kommandant**



Freiwillige Feuerwehr Rosenbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2014 der Freiwilligen Feuerwehr Rosenbach

Liebe Feuerwehrkameradinnen, liebe Feuerwehrkameraden,
liebe Feuerwehrjugend,

am **Freitag den 17.01.2014** findet im Gemeinschaftsraum des
Feuerwehrhauses in Rosenbach um 19:30 Uhr die Jahres-
hauptversammlung statt.

Dazu sind alle aktive und passive Mitglieder, sowie alle Feu-
erwehrjugendliche recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Verlesung der Niederschrift 2013
- 3.) Tätigkeitsbericht des Kommandanten
- 4.) Bericht des Vorstands
- 5.) Kassenbericht
- 6.) Entlastungen
- 7.) Erhöhung der Mitgliedsbeiträge
- 8.) Wünsche, Anträge, Sonstiges

Für das leibliche Wohl wird wie alle Jahre in Form einer Brot-
zeit gesorgt. Wir bitten um vollzähliges und pünktliches Er-
scheinen aller Mitglieder. Für Aktive ist es eine Dienstver-
sammlung, bitte in Uniform.

*Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden der
Freiwilligen Feuerwehr Rosenbach einen
erfolgreichen und glücklichen Start in das Jahr 2014.*

Die Vorstandschaft



TSV-NACHRICHTEN

Aktuelles vom TSV Neunkirchen am Brand e.V.

Hallenturniere des TSV Neunkirchen für Junioren-Mannschaften

in der Dreifachturnhalle am Schellenberger Weg

Am **Sonntag, 05.01.2014** veranstaltet der TSV Neunkirchen
wieder seine Hallenturniere für Junioren-Mannschaften in der
Turnhalle der Mittelschule Neunkirchen.

In folgenden Altersklassen werden die Turniere gespielt:

09.30 Uhr F3-Junioren

TSV Neunkirchen, FC Dormitz,
SpVgg Effeltrich, VdS Spardorf

11.30 Uhr F1-Junioren

TSV Neunkirchen, TSV Ebermannstadt,
SV Hetzles, FC Eschenau, SV Gloria Weilersbach

13.30 Uhr E1-Junioren

TSV Neunkirchen, FC Dormitz, SV Hetzles,
SC Eltersdorf, SC Uttenreuth

15.30 Uhr D-Junioren

SG Neunkirchen/Hetzles/Dormitz/K'sendelbach I + II,
SV Bubenreuth, SC Eltersdorf, SC Uttenreuth,
BSC Erlangen

Unsere Nachwuchsfußballer würden sich über zahlreiche
Unterstützung sehr freuen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Für die Fußballabteilung

**Thomas Schmitt
-Jugendleiter-**



SV Ermreuth

Lauftreff

Parallel zur Nordic Walking Gruppe möchte der SV Ermreuth
ab Januar 2014 einen Lauftreff anbieten. Voraussetzung soll-
ten ca. 45 Minuten langsamer Dauerlauf sein.

Wer Interesse am gemeinsamen laufen hat, kann sich bei Ste-
fan Backöfer, der die Leitung übernehmen wird, unter Tel.:
09192/6885 anmelden oder am 11. Januar 2014 um 14:00
Uhr zum Sportheim kommen.

Mitglieder- und Beitragsverwaltung 2014

Wichtiger Hinweis!!!

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung gibt es Bei-
tragsermäßigungen für:

Schüler und Studenten über 18 Jahren und Rentner über 65
Jahren

Diese Ermäßigungen müssen bis **spätestens 20. Januar
2014** für Schüler und Studenten jährlich, bei Rentnern ein-
malig mit formlosen, schriftlichen Antrag gestellt werden.

Anträge, die nach dem Stichtag eingehen, können wegen der
EDV-Abwicklung im laufenden Jahr nicht mehr berücksichtigt
werden. Der Einzug der Beiträge wird Ende Januar 2014
durchgeführt.

Die Anträge sind abzugeben bei:

Erwin Gubo, Im Reisig 7, Tel.: 09192/8619

Helmut Thummet, Ermreuther Hauptstr. 67, Tel.: 09192/7886,
können aber auch per E-Mail an vorstandschaft@sv-ermreuth.de
gesendet werden.

Gleiches gilt auch bei Änderung der Kontonummer bzw.
Wechsel des Geldinstitutes.

Die Vorstandschaft



NCV - Kartenvorverkauf

Auch in diesem Jahr veranstalten Wir wieder unsere drei
Prunksitzungen. !

Unsere Prunksitzungen finden an folgenden Terminen in der
Mehrzweckhalle am Schellenberger Weg statt:

1. Sitzung: Samstag, 15. Februar 2014

2. Sitzung: Freitag, 21. Februar 2014

3. Sitzung: Samstag, 22. Februar 2014

Der Beginn des Programms ist unverändert um 20.00 Uhr.
Unsere Band die **Party Pirates** werden ab 19.30 Uhr für Sie
zum Tanz aufspielen. Wir hoffen dadurch, für Sie die Wartezeit
auf Ihre bestellten Getränke zu verkürzen und eine Erleichte-
rung für unser Bedienungspersonal zu erreichen.

Der Kartenvorverkauf wird auch dieses Jahr telefonisch statt-
finden.

Kartenvorverkauf:

am 19.01.2014 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr

1. Sitzung am Samstag (15.02.2014) Tel.-Nr. 09134 7360
2. Sitzung am Freitag (21.02.2014) Tel.-Nr. 09134 5558
3. Sitzung am Samstag (22.02.2014) Tel.-Nr. 09134 1847

Die Platzzuteilung erfolgt durch den NCV-Vorstand nach Bestelleingang und nach möglichst optimaler Platzausnutzung. Die Kartenausgabe erfolgt am 29.01.2014 von 19:00 bis 21:00 Uhr in der Pizzeria Pasquale.

Kartenbestellungen per E-Mail oder per Mailbox werden **nicht** bearbeitet. Die Karten sind vom Umtausch ausgeschlossen.

Alle Restkarten können ab 30.01.2014 in der Kartenbörse - Täglich von 19.00 bis 20:30 Uhr - unter 09134/908328 erworben werden.

Der Eintrittspreis beträgt 12,00 Euro.

(Alle Karten sind vom Umtausch ausgeschlossen).

Weitere Veranstaltungen

Kinderfasching am 16.02.2014

Mehrzweckhalle - Beginn 14 Uhr

Großer Faschingsumzug mit Kehraus

am 04.03.2014 Beginn 14 Uhr

NCV Rathaussturm am Weiberfasching

27.02.2014 ab 18:00 Uhr vor dem Rathaus am Klosterhof.

Schauen Sie einfach mal vorbei.

Weitere Infos über die Neikerngner Fosanacht finden sie auf unserer Homepage www.ncvhome.de

Wir wünschen ihnen viele frohe Stunden in der kommenden Fosanacht

Ihr NCV

Von den Parteien

ÜWG
Überparteiliche Wahlgemeinschaft



Einladung zur Aufstellungsversammlung der ÜWG zur Gemeinderatswahl 2014

Liebe Ermreuther, Gleisenhofer und Rödlaser Bürger, hiermit laden wir Sie zur öffentlichen Nominierungsversammlung für die Liste der Gemeinderatskandidaten anlässlich der Kommunalwahl 2014 ein.

Die Versammlung findet am

Freitag, dem 10. Januar 2014

um 19.30 Uhr

im Gasthaus Ossmann, Marktplatz 1
in Ermreuth

statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Auf rege Teilnahme freut sich die

ÜWG - Vorstandschaft

Büchereien

Evang. öffentliche Bücherei Ermreuth



Öffnungszeiten: Donnerstag 15-18 Uhr

Sonntag 10-11.30 Uhr

Marktbücherei St. Michael



Neu bei uns in der Bücherei:

Romane:

Yasmina Khadra	Landkarte der Finsternis - Roman über einem Piratenüberfall am Horn von Afrika
Anita Shreve	Beim Leben meiner Familie - Familienroman
Luca Di Fulvio	Das Mädchen, das den Himmel berührte - Historischer Roman aus dem Venedig des 16. Jahrhunderts
Nick Dybeck	Der Himmel über Greene Harbor - Schicksalsroman einer Familie an der nordamerikanischen Ostküste
Doris Gercke	Zwischen Nacht und Tag - Ein Bella Block Roman
Gisbert Haefs	Alexanders Erben - Historischer Roman
J. R. Moehring	Knapp am Herz vorbei - die Geschichte des beliebtesten Bankräubers aller Zeiten
Titus Müller	Nachtauge - Spionageroman im 2. Weltkrieg
René Freund	Liebe unter Fischen - Herrlich komische Liebesgeschichte

Erstlesebücher (alle bei Antolin gelistet):

Julia Boehme	Tafiti und die Reise ans Ende der Welt
Claudia Ondracek	Aufregung im Hexeninternat
Silke Voigt	
Monika Wittmann, Eleonore Gerharer	Das zotteligste Pony der Welt (Freundinnen für alle Felle)
Henriette Wich	Der Spion im Netz (die unsichtbaren 4)
Petra Bartoli Y Eckert	Die entführten Gummibärchen
Manfred Mai	Die schönsten Sagen für Erstleser
Heike Wiechmann	Geschichten vom Ponyhof
Katja Reider, Franziska Harvey	Paula rettet ein Kätzchen
Martin Widmark	Das fußballgeheimnis (Detektivbüro LasseMaja)

Bilderbücher:

Jean Marzollo, Walter Wick	Kunterbunte Bilderrätsel (Ich sehe was...)
Philippe Goossens	Klopf Klopf - Wer ist da?
Annette Langen, Katja Gehrman	Ritter Wüterich und Drache Borste
Annett Rudolph	Hast du Fieber, kleiner Biber?
Ralf Butschkow	War das wirklich so? Ein Zeitreise-Suchspaß-Wimmelbuch
Anette Bley	Heute bin ich groß Das große Buch der großen Lastwagen
Catherine Leblanc, Roland Garrigue	Drachen haut ab!
Björn Ousland	Ich will einen Drachen!

Ab dem 1. Januar 2014 erhöhen sich zum ersten Mal seit zehn Jahren unsere Benutzungsgebühren für

Erwachsene von 10,00 auf 12,00 Euro

Familien von 12,00 auf 15,00 Euro

Kinder von 4,00 Euro auf 6,00 Euro

An Silvester bleibt die Bücherei geschlossen. Ansonsten freuen wir uns auf Ihren Besuch.

Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern ein gutes und gesundes neues Jahr

Ihr Büchereiteam

Feuilleton

Gründung des Augustinerchorherrnstiftes

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

das Jahr 2010 stand ganz im Zeichen der Erhebung von Neunkirchen a. Brand zum Markt vor 600 Jahren mit der damit verbundenen Rangerhöhung und weiteren Stärkung des Ortes in seiner Mittelpunktionfunktion. Bei der Auftaktveranstaltung der diesjährigen Neunkirchener Kulturtage lenkte der Freundeskreis für Kunst und Kultur e.V. den Blick mit dem Vortrag von Herrn Dr. Horst Miekisch: „Die Stiftung der Frühmesse von 1313 und des Chorherrnstiftes von 1314 durch Bischof Wulfing von Bamberg und Pfarrer Leupold“ auf das für die Pfarrei St. Michael und St. Augustinus anstehende und so bedeutende Jubiläumsjahr 2014.

Von äußerst überragender Bedeutung ist dieses historische Datum des Gründungstages des Augustinerchorherrnstiftes, der 8. Januar 1314, nicht nur weil es so präzise seine Gründung im Vergleich zu anderen Klöstern und Stiften nachweisen kann. Es entstand in der Folgezeit ein geistiges und wirtschaftliches Zentrum, das besonders aber nach der Übernahme der Raudnitzer Reform von 1390 aus Böhmen deutliche Spuren in der Geschichte über die engeren Grenzen hinaus hinterließ. Das Neunkirchner Augustinerchorherrnstift gehörte zu den vier führenden Reformstiften Deutschlands wie der nach Deutschland entsandte päpstliche Legat, Kardinal Branda im Jahr 1422 bestätigte.

Viele kunsthistorisch interessante Zeugnisse dieser Glanzzeit erfreuen uns noch heute.

Diesen historischen Tag der Gründung des Augustinerchorherrnstiftes für den Markt Neunkirchen und Pfarrei St. Michael und St. Augustinus beleuchtet Herr Dr. Horst Miekisch in seinem Vortrag:

„Die Gründung des Augustinerchorherrnstiftes am 8. Januar 1314“

Mittwoch, den 08. Januar 2014 um 19.30 Uhr

Felix-Müller-Museum im Zehntspeicher, Neunkirchen a. Brand, einem der erhaltenen Zeugnisse des Augustinerchorherrnstiftes.

Zu einem Besuch dieses wegweisenden Festvortrages möchten Frau Eleonora Nadler, Ortsheimatpflegerin i. R. und der Freundeskreis für Kunst und Kultur Sie anregen und einladen. Zugleich würden Sie auch damit die Verbundenheit zu der Geschichte Ihres Heimatortes Neunkirchen a. Brand zum Ausdruck bringen.

Eleonora Nadler

Dr. Hilmar Grimm

Ortsheimatpflegerin i.R.

Freundeskreis für Kunst und Kultur e. V.

Synagoge und Jüdisches Museum Ermreuth



Neue Öffnungszeiten der Synagoge Ermreuth

März-November, jeweils Sonntag 14-17 Uhr

Dezember-Februar geschlossen

Während der Öffnungsmonate findet jeweils am ersten Sonntag im Monat um 15 Uhr eine von Fr. Dr. Rajaa Nadler geleitete Führung durch Synagoge und Dauerausstellung statt.

Führungen sind darüber hinaus jederzeit nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Mehr über uns können Sie unter:

<http://www.neunkirchen-am-brand.de/museen/synagoge/> erfahren.



Öffnungszeiten:

Sonntag:

15 - 17 Uhr

Führungen nach

tel. Vereinbarung

unter 09134/908042

oder 09134/1837

Annahmeschluss



für die Ausgabe zum

15. Januar 2014

ist Mittwoch, der

8. Januar 2014

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei Notruf110
Polizei Dienststelle Forchheim091 91/70900
Feuerwehr Notruf112
Rettungsdienst Notruf (Rettungswagen mit Blaulicht)112
Rettungsdienst Notruf (Notarzt mit Blaulicht)112
Krankentransport für Neunkirchen, Gräfenberg, Forchheim, Bamberg	..19 222
Patientenfahrdienst (Arbeiter-Samariter-Bund)19 212
Telefonseelsorge0800/ 1110111
Niedergelassene Ärzte im Einzugsbereich:	
FA Christian Ruckdeschel, Facharzt für Allgemeinmedizin, Neunk.616
Dr. Karsten Forberg, Facharzt für Allgemeinmedizin, Neunk.9 96 30
Dr. med. Ursula Greiner, Arzt für Allgemeinmedizin, Neunk.99 33 36
Dr. C. Braun-Quentin, Fachärztin für Allg. Med. u. Med. Genet., Dormitz	...99 78 70
Dr. Beate Kevekordes-Stade, Kinderärztin, Neunk.99 78 55
Dr. Chr. M. Pils, Facharzt f. Allg. Med., Naturheilkunde u. Sportmedizin Neunk.	...6 01
Dr. Siegfried Schroll, Facharzt für Allg.- u. Sportmedizin, Neunk.8 44
Dr. Peter Walter, Facharzt für Allgemeinmedizin9 96 30
Hebamme Denise Brüne, Almooswiesen 3, Neunkirchen	...09192/ 99 3122
Landespolizei Forchheim0 9191/ 7 09 00
Störungsdienst Strom, Gräfenberg (24 Stunden am Tag)	...08 00 /115 59 93
Störungsdienst Wasser, außerh. der Dienstzeit0170/8527593
Störungsdienst Gas (24 Std.) (N-Energie)0911/ 8 02 - 36 00
E.ON Bayern AG (Stromversorgung)	
Technischer Kundenservice:0180 / 219 20 71
Störungsnummer:0180 / 419 20 91**
für 24 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz - www.eon-bayern.com	
Feuerwehrgerätehaus Neunkirchen99 3316
Bezirkssaminkehrermeisterin für Neunkirchen	
Christa Butterhof-Lorenz09134/7089893
Katholisches Pfarramt Neunkirchen70 70 - 0
Evangelisches Pfarramt Ermreuth0 9192/295
Bürozeiten des Pfarramts Ermreuth: Dienstag 8.30 - 12.30 Uhr	
Evangelisches Pfarramt Neunkirchen, Fuchsgasse 18 83
Bürostunden Evang. Pfarramt Neunkirchen: Mi. u. Do. 8.30 bis 12.30 Uhr	
Caritas-Sozialstation (Krankenpflege)18 45
„Essen auf Rädern“ (Bayerisches Rotes Kreuz)	...0 9191/7 07 70
„Essen auf Rädern“ (Arbeiter-Samariter-Bund)19212
Hospizverein0 9171/ 5 73 0139
Katholischer Kindergarten Neunkirchen50 22
Katholische Kinderkrippe „Zum guten Hirten“70 66 30
Evangelische Kinderkrippe Neunkirchen70 85 16
Evangelischer Kindergarten Neunkirchen	
info@evang-kindergarten-neunkirchen.de2 83
Evangelischer Kinderhort (info@evang-kinderhort.de)706075
Evangelischer Integrativ Kindergarten Ermreuth (kigaermreuth@gmx.de)	...0 9192/17 59
Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth99 64-0
St. Elisabethenverein (Verwaltung)70 70 - 0
Mehrzweck-Dreifachturnhalle, Schellenberger Weg 269151
Landratsamt Forchheim0 9191/8 60
Amt für Landwirtschaft09 51/8 68 70
Pflanzenwarndienst0 9191/13112
Tierärztliche Gemeinschaftspraxis, Oberer Grenzweg 25	
Dr. med. vet. Heinz Schütz, Dr. med. vet. Wernhild Schütz,	
Med. vet. Katrin Romeiser -Osteopathie / Dermatologie-	
Sprechstunde: Mo.-Sa. 9.00 - 11.00 Uhr, Mo.-Fr. 16.30 - 19.00 Uhr	...8 22
Tierheim Forchheim0 9191/ 6 63 68 oder 31744, 3 24 45, 22 26
Frauennottelefon, Mo. u. Mi. 10.00 bis 12.00 Uhr0 9191/ 6 67 02
Miteinander-Füreinander e.V., Anfragen Mo.-Fr. 9-18 Uhr09134/1680

Der Anschlag

Öffnungszeiten der Rathäuser:

Die Rathäuser im Klosterhof 2 und Innerer Markt 1 in Neunkirchen am Brand sind für den Parteiverkehr zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag	8.15 - 12.00 Uhr
Montag	13.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	ganztäglich geschlossen
E-mail: info@neunkirchen-am-brand.de	
Internet: www.neunkirchen-am-brand.de	

Bürgermeistersprechstunde

donnerstags: bitte vorher telefonisch vereinbaren

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung:

Telefonzentrale:	705-0
Telefax:	705-80
Vorzimmer Bürgermeister:	705-13
Hauptamt/Rechtsamt/Kulturpflege:	705-16 bzw. -19
Hauptamt/Volkshochschule/Fremdenverkehr:	705-11
Personalverwaltung:	705-14
Kämmerei/Liegenschaften:	705-20 bzw. -21
Kasse/Steuern/Gebühren:	705-24
Ordnungsamt/Versicherungsamt/Gewerbeamt:	705-55
Standesamt/Friedhofsamt:	705-50 bzw. -59
Meldeamt/Passamt:	705-51 bzw. -52
Bauanträge/Bebauungspläne:	705-32 bzw. -30
Kanal-/Straßenbau:	705-34 bzw. -32
Beiträge:	705-85 bzw. -86
Bauhof:	705-43
Grundschule:	264
Mittagsbetreuung Grundschule	90 76 42
	01 63 / 1 86 48 95
Mittelschule:	15 04
Bücherei:	50 20
Feuerwehrgerätehaus:	99 33 16
Freibad/Badeaufsicht:	01 60 / 99 04 40 35
Mehrzweckhalle:	91 51
Felix-Müller-Museum:	90 80 42
Jugendbeauftragter, Martin Walz:	70 78 38
Öffentliche Bücherei Ermreuth:	(0 91 92) 99 79 88
Zweckverband Synagoge Ermreuth:	705-41
Wasserwerk Dienstnummer:	705-44
Störungsdienst außerhalb der Dienstzeiten:	01 70 / 8 52 75 93
Wasser Störungsdienst für Rosenbach:	0 91 31 / 8 23 33 33
Stromstörungen	01 80 / 4 19 20 91

Jeden Donnerstag im Rathaus Klosterhof 2

Sprechstunden Polizei Forchheim 14 - 16 Uhr

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Neunkirchen a. Brand	Öffnungszeiten der Mülldeponie in Gosberg, Tel. 09191/866303
Dienstag, Freitag 15.00 - 17.30 Uhr	Montag - Freitag 8.00 - 16.15 Uhr
Mittwoch 9.00 - 11.30 Uhr	Samstag 9.00 - 12.00 Uhr
Samstag 9.00 - 12.30 Uhr	

Ordnungsgemäße Abwicklung des Betriebes

Bitte Wertstoffe so anliefern, dass der Abladevorgang innerhalb der regulären Öffnungszeiten abgeschlossen werden kann.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß den Anweisungen des Aufsichtspersonals im Wertstoffhof des Marktes Neunkirchen a. Brand zwingend Folge zu leisten ist. Bei Nichtbeachtung des Aufsichtspersonals müßten unangenehme Maßnahmen (Anzeigen) gegenüber den zuwiderhandelnden Personen ergriffen werden.

Marktbücherei St. Michael Anton-von-Rotengan-Straße 3 Büchereileiterin: Gabi Bail Tel. 09134/5020 Öffnungszeiten: Dienstag: 11.00 - 14.00 Uhr Donnerstag: 16.00 - 19.30 Uhr Freitag: 15.00 - 17.00 Uhr Sonntag: 9.00 - 11.00 Uhr	Öffentliche Bücherei Ermreuth, Herrnbergstr. 14, Tel. 09192/997988 Öffnungszeiten Sonntag: 10.00 - 11.30 Uhr Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr (Mittwoch: keine Ausleihe)
---	--

Amtsstunden des Notars Prof. Dr. Robert Sieghörtner

jeden Donnerstagnachmittag von 14 Uhr bis 18.30 Uhr nach Vereinbarung im 2. Stock der Raiffeisenbank, Neunkirchen am Brand, Innerer Markt 3.
Telefonische Anmeldung ist erforderlich: 09192/509

Kontaktbörse der OffenenBehindertenArbeit Forchheim

Die Sprechstunden unserer Kontaktbörse der OBA Forchheim, sind wie folgt:
Montag, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Telefon: 091 91 / 70 42 10

Öffnungszeiten des Landratsamtes Forchheim

91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3, Tel. 09191/86-0

Montag und Donnerstag	von 8.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr
(Kfz.Zulassungsstelle zusätzl.	von 14.00 bis 15.30 Uhr!)
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Deponie Gosberg:

- Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 16.15 Uhr
- Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienststellen:

Dienststelle Ebermannstadt (Bauwesen, Naturschutz, Umweltschutz, Wasserrecht, Obst- und Gartenbau, Landschaftspflegeverband)

- 91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1, Tel. 09191/864300

Bauhof Neuses (Straßenbau-, Tiefbauamt, Schreinerei)

- 91330 Eggolsheim/Neuses, An der alten B4, Tel. 09191-865208

Volkshochschule

- 91301 Forchheim, Hornschuchallee 20, Tel. 09191/861068

Tourismuszentrale

- 91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1, Tel. 09191/861050

Medienzentrale - Kreisbildstelle:

- 91301 Forchheim, Fritz-Hoffmann-Str. 5, Tel. 09191/640505

Abfallwirtschaft

- 91301 Forchheim, Löschwöhrdstr. 5, Tel. 09191/865201

Sprechstunde des Landrats:

Nach Vereinbarung im Landratsamt Forchheim (Gebäude A, 1. Stock, ZiNr.: 206). Bitte Terminabsprache unter Tel. 09191/861001

Sprechtage der Rentenversicherungsträger:

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern - DRV

Montags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr und Freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr im Landratsamt Forchheim (Gebäude A, EG Zimmer 108). Bitte Terminvereinbarungen unter Tel. 09191/862225 (Frau Chladek)

Sprechzeiten der Behindertenbeauftragten:

Mittwoch und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr (Termin bitte vereinbaren!). Landratsamt Forchheim, Gebäude A, Zimmer 416, Tel. 09191/869100

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Rettungswagen und Notarzt mit Blaulicht: 112

(Ärztlicher Notfalldienst über die Rettungsleitstelle Bamberg)

Bei lebensbedrohliche Situationen wie Bewusstlosigkeit, starke Blutungen oder schweren Unfällen usw. muss der Rettungsdienst und der Notarzt über die Rettungsleitstelle Bamberg angefordert werden (112). Hier bitte niemals vergessen anzugeben:

Wo? Was? Wieviel? Welche? Warten

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst versorgt akute Erkrankungen (Infektionskrankheiten, kleinere Verletzungen usw.) an Wochenenden, Mittwoch Nachmittag und an Feiertagen.

Für Neunkirchen und Umgebung nehmen alle Neunkirchner und Dormitzer Ärzte an diesem Dienst teil. Die Einsatzzentrale, die mit der oben genannten Telefonnr. erreicht wird, ist in Nürnberg.

UGeF Bereitschaftspraxis

im Klinikum Forchheim, Krankenhausstr. 10 - Öffnungszeiten:

Patienten können ohne Termin direkt zu den Öffnungszeiten in die Praxis kommen. Mittwoch; 17 - 21 Uhr, Freitag: 18 - 21 Uhr, Samstag u. Sonntag: 9 - 21 Uhr Feiertag: 9 - 21 Uhr, Vorabend Feiertag: 18 - 21 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST - Landkreis Forchheim

<http://www.Notdienst-Zahn.de>

Dienstbereit: Sprechstunde von 10 - 12 Uhr und 18 - 19 Uhr (Rufbereitschaft von 0-24 Uhr)

31.12.2013	Dr. Dr. Frank Schmidt, Hainbrunnenstr. 8, 91301 Forchheim, 09191/9757600
01.01.2014	Maria Schrüfer, Äußere Nürnberger Str. 14a, 91301 Forchheim 09191/89900
02.01.2014	Dr. Christoph Schulden, Weingarten 17, 91358 Kunreuth, 09199/8957
03.01.2014	Dr. Christoph Schulden, Weingarten 17, 91358 Kunreuth, 09199/8957
04.01.2014	Dr. Oliver Schwämmlein, Markgrafenstr. 48, 91349 Egloffstein, 09197/328
05.01.2014	Dr. Oliver Schwämmlein, Markgrafenstr. 48, 91349 Egloffstein, 09197/328
06.01.2014	Dr. Harald Schwarz, Schwalbweiher 7a, 91301 Forchheim, 09191/704548
11.01.2014	Dr. Oliver Schwämmlein, Markgrafenstr. 48, 91349 Egloffstein, 09197/328
12.01.2014	Dr. Oliver Schwämmlein, Markgrafenstr. 48, 91349 Egloffstein, 09197/328

APOTHEKEN-NOTDIENST Neunkirchen - Eckental - Igensdorf - Gräfenberg - Kalchreuth - Heroldsberg

Die aktuell zuständige Notdienst-Apotheke erfahren Sie im Internet unter www.aponet.de - zusätzlich ist sie an jeder Apotheke ausgehängt. Bitte nehmen Sie den Notdienst (Notdienstgebühr 2,50 €) am Wochenende möglichst in der Zeit von 11-12 Uhr oder von 17-18 Uhr in Anspruch.

BERTHOLDT

STEINMETZ & STEINBILDHAUER

- ▶ Grabmale
- ▶ Grabreparaturen
- ▶ Urnensteine
- ▶ Grabaufösungen
- ▶ Grababbauen bei Sterbefällen
- ▶ Nachbeschriftungen
- ▶ Steinmetzarbeiten
- ▶ Restaurierungsarbeiten
- ▶ Beratung auch Zuhause

Goldwitzerstr. 4, 91077 Neunkirchen a. Br.
Tel. 09134/909781 Fax: 09134/909782

Polstermöbel- und Teppich-
REINIGUNG

FEES

Wir reinigen Polstermöbel und Teppichböden im Haus mit modernsten Maschinen, schnell, gründlich und preiswert!

– KEINE FAHRTKOSTEN –

91077 Neunkirchen am Brand

Tel. 09134/1526



TÜV + AU

jeden Dienstag und Donnerstag

- Ersatzteile-Zubehör
- Inspektion
- Auspuffanlagen
- Anhängerverleih
- Klimaanlage
- Zahnriemen

Autotechnik Lauf **ARAL**-Tankstelle
Kleinsendelbacher Straße (Ortsumgehung)
91077 Neunkirchen a. Br. • Tel. 0 91 34 / 90 69 06

Fahrschule Enzmann



Inh. Holger Enzmann

Goldwitzerstraße 7 · 91077 Neunkirchen a. Br.

Tel. 09126/295551 o. 0171/8212336

Info: Mo. + Do. 18.00 - 19.00 Uhr

Unterricht: Mo. + Do. 19.00 - 20.30 Uhr

Ferien-Kurse

Täglich theoretischer Unterricht
von 10.00 - 11.30 Uhr

MALERBETRIEB
GUTTENBERGER

Teppiche, Parkett, Laminat

Verkauf und
Verlegen

Goldwitzerstr. 10 · 91077 Neunkirchen a.Br.
Telefon: 09134/9299 · Fax: 09134/9666

Preißinger Grubba

Zimmerei & Holzbau

Ihr Partner für Komplettdachlösungen

Raiffeisenstr. 14 · 91077 Neunkirchen am Brand
Tel. 09134 706671 · info@preissinger-zimmerei.de

*Einen guten Rutsch,
Gesundheit
und Erfolg
im neuen Jahr*

wünscht

Ihr Team von

GERBER

BRILLENMODE UND AKUSTIK

Äußerer Markt 1 · Neunkirchen

Tel. 0 91 34 / 78 84

Wir drucken und binden

Prüfungs- u. Praktikumsarbeiten sowie Referate und Kalender

Forchheimer Straße 25 Tel. 09134/99820
91077 Neunkirchen a. Br. stengl@t-online.de
www.druckerei-stengl.de

DIE DRUCKEREI
Stengl

MALERBETRIEB
GUTTENBERGER

Tapezierarbeiten

Sauber und
Zuverlässig

Goldwitzerstr. 10 · 91077 Neunkirchen a.Br.
Telefon: 09134/9299 · Fax: 09134/9666

Meisterbetrieb

Haustechnik Haug GmbH

Christian Haug & Georg Zirzow

Gleisenhofer Straße 7
91077 Neunkirchen a. Br. / Ermreuth
Tel. (09192) 959 03 56
mobil (0176) 72 58 13 30
e-mail: haustechnik_haug@web.de

-  **Sanitärinstallation**
- Heizung** 
-  **Erneuerbare Energien**
- Bauflaschnerei** 
-  **Kundendienst**

Achtung neue Öffnungszeiten ab 7. 1. 2014

Mo.-Do. 7.00 - 14.00 Uhr
Fr. 7.00 - 18.00 Uhr
Sa. 7.00 - 13.00 Uhr

Dina-Ernstberger-Str. 7,
91077 Neunkirchen a. Br.
Tel. 091 34/51 88 · Fax 79 53

Die Adresse für feines Essen

METZGEREI GUNDEL

ALTGOLDANKAUF
Zu fairen Preisen! Bargeld sofort!

Wir kaufen
Gold- und Silberschmuck,
Zahngold (auch mit Zahn), Münzen,
Bestecke, Gold- und Silberuhren

Ab sofort Mittwoch geschlossen!

Innerer Markt 12
Neunkirchen am Brand
Tel. 091 34/77 72

Jörg Rolle

Preißinger GmbH

Zimmerei & Holzbau

Eingangsvordächer Carports und Balkone

Raiffeisenstr. 14 • 91077 Neunkirchen am Brand
Tel. 091 34 706671 • info@preissinger-zimmerei.de

- Antennen • Sat-Anlagen •
- Reparatur von Elektrogeräten •
- alle Fabrikate -
- Maschinenverleih •
- Hausgeräteverkauf •

Christian Mehl
Elektroinstallateurmeister

Zum Streitbaum 14 • Hetzles
Telefon 0 91 34/99 76 12

Wolle - Handarbeitsbedarf
Perlen - Modeschmuck
Knöpfe - Näh- und Stickgarn

Wool & More
Geschäftsführung: Joana Leyer

Dorfstr. 4
91077 Neunkirchen/Großenbuch
Tel: 09134-708 258 0
www.joana-leyer.de

Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag
10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

MALERBETRIEB GUTTENBERGER

Stuckarbeiten

Innen- und Außenputz

Goldwitzerstr. 10 • 91077 Neunkirchen a.Br.
Telefon: 091 34/92 99 · Fax: 091 34/96 66

unerhört gut!



GUTSCHEIN FÜR HÖRTEST

GUTSCHEIN FÜR HÖRTEST

© LocalBranding.de



...die neuen volldigitalen Hörgeräte bei uns: Optimal und individuell für Ihre Hörbedürfnisse programmiert. Störgeräusche werden vollautomatisch unterdrückt und Sie verstehen Ihre Partner auch in unruhiger Umgebung.

GERBER

BRILLENMODE UND AKUSTIK

Äußerer Markt 1 · Neunkirchen

Tel. 0 91 34 / 78 84



Ihr Dachdecker
aus Neunkirchen a. Br.

Stefan Dollack
Dachdeckerei & Gerüstverleih

Zum Neuntagwerk 1 · 91077 Neunkirchen

☎ 0 91 34 / 708 909

Mobil: 0171 / 500 10 92

Email: s.dollack@gmx.de

- Gerüstbau & Verleih
- Dacheindeckungen
- Dachumdeckungen

Hilfe bei Arbeiten rund um's Haus?
Zuverlässig und sauber erledigt

MARKUS LODES



- Altbausanierung
- Carporterstellung
- Holzverschalungen und Holzdecken
- Laminat- und Parkettböden
- Streich-, Renovierungs-, Pflaster- u. Gartenarbeiten
- Baumfällen

Ziegelwiesenstraße 9 · 91077 Neunkirchen
Tel.: 0 91 34 / 74 78 · Mobil: 01 75 / 6 65 35 50
Geschäftsführer Stefan Lodes

Tierarztpraxis

Neunkirchen am Brand



Partir, c'est mourir un peu...

Liebe Patientenbesitzer,

nach 37 Jahren Berufsleben als Tierärzte ist nun der Zeitpunkt gekommen, indem wir Abschied von der Praxis nehmen müssen.

Es fällt nicht leicht: Sie und Ihre Tiere waren Teil unseres Lebens.

Zum 1. Januar des neuen Jahres 2014 findet bei uns in der „Tierarztpraxis Neunkirchen am Brand“ eine personelle Veränderung statt. Wir werden die Praxismgemeinschaft an unsere langjährige Partnerin, Frau med. vet. Katrin Romeiser, übergeben.

Sie wird die Praxis, mit Assistenzärzten im vollem Umfang, zunächst in den derzeitigen Praxisräumen, weiter betreiben.

Eine örtliche Veränderung findet dann im Frühjahr 2014 statt. Sie werden rechtzeitig über Details informiert.

Wir danken Ihnen für die vielen Jahre vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Tieren.

Wir bitten Sie unserer Kollegin, Frau Romeiser, wie bisher, weiterhin das volle Vertrauen zu schenken.

Dr. med. vet. Wernhild Schütz

Dr. med. vet. Heinz Schütz

Liebe Patientenbesitzer,

auf diesem Weg möchte ich mich zunächst ganz herzlich bei Herrn und Frau Dr. Schütz für die tolle und vertrauensvolle Zusammenarbeit der letzten Jahre bedanken.

Mit großem Bedauern nehme ich Ihr Ausscheiden wahr.

Es war eine sehr schöne Zeit. Vielen Dank!

Für Sie und unsere Patienten stehe ich und ein Kollege, wie bisher, jederzeit zur Verfügung. Ich hoffe Sie schenken mir bzw. uns weiterhin Ihr Vertrauen und ich freue mich auf viele Jahre der Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihrem „lieben Vieh“.

Med. vet. Katrin Romeiser

MANGEL IHRE WÄSCHE!

HEISSMANGEL-STUBE SEUFFERT

Annahmestelle bei Czeslick

Gräfenberger Straße 26 in Neunkirchen

PARKPLÄTZE DIREKT VOR DEM HAUS



MALERBETRIEB
GUTTENBERGER

Wärmedämmung

Effizient und
Sicher

Goldwitzerstr. 10 · 91077 Neunkirchen a.Br.
Telefon: 09134/9299 · Fax: 09134/9666

ALBERTH CORDULA RECHTSANWÄLTIN

JOSEPH-KOLB-STR. 5
91077 NEUNKIRCHEN A. BR.
TELEFON: (09134) 604 0DER 605
WWW.RA-ALBERTH.DE



Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen oder suchen die eigenen 4 Wände? Aktuelle Angebote:

Neunkirchen am Brand: Doppelhaushälfte mit Wintergarten - Bestzustand!

Großzügig geschnittenes und geschmackvoll ausgestattetes Haus in sonniger Südausrichtung, Wohnfläche ca. 130 m², neuwertige EBK, Wohnzi. mit Kachelofen, Gäste-WC, helles Tageslichtbad und 3 Zimmer im OG, große Dachgauben, komplett unterkellert, mod. ÖZH, große Garage + Carport, Zisterne für Gartenbewässerung, uvm., BJ 1986, Grundstück 380 m², #1266, 423.000,- €

Möhrendorf: Attraktive Neubau-ETW mit Süd-Balkon

3 Zimmer, Wohnfl. ca. 86 m², 1. OG, Parkett, FB-Heizung, elektr. Rolläden, hochwertig. Badausstattung uvm., Aufzug, TG-Einzelparker, keine zusätzl. Käuferprovision, 284.900,- €

Möhrendorf: GANZ OBEN! Neubau - Penthouse

Wohnfläche ca. 120 m², große Dachterrasse nach Süd-/West, Lift direkt in die Wohnung, hochwertige Ausstattung mit Parkett, großzügiges Tageslichtbad, Gäste-WC, Raffstores etc., Fertigstellung Herbst 2014, keine zusätzl. Käuferprovision, 456.700,- €



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir vermitteln LebensWerte.

Kontakt:

ImmoService Erlangen 09131 781-144
Geschäftsstelle Neunkirchen 09134 9986-0
ImmoService@vr-bank-ehh.de; www.vr-bank-immoservice.de

VR-Bank Erlangen – HÖCHSTADT – HERZOGENAUACH eG
ImmoService

Elektro Stirnweiß

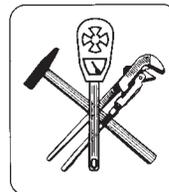
- Planung, Montage, Service
- Elektroinstallationen
- Beleuchtungstechnik
- **EIB** European Installation Bus

Bernhard Stirnweiß • Elektroinstallationsmeister

Dorfstraße 14 · 91077 Neunkirchen a. Br. / Großenbuch
Telefon 091 34 / 99 77 40 · Telefax 091 34 / 99 77 41

FRANZ LEHNERT

SANITÄRTECHNIK



- Sanitäre Installation
- Gasheizungen
- Neuanlagen/Altbausanierung
- Kundendienst
- Solar
- Elektr. Abflussreinigung
- Kanal-TV-Kamera

91077 Neunkirchen a. Br. · Weyhausenstr. 4
Tel. 091 34/90 68 88 · Fax 091 34/90 68 40

*„Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen
und wünschen alles Gute für 2014!“*

Ihr  **TUI ReiseCenter Neunkirchen am Brand reisebüro gürtner**
Christian Gürtner, Monika Merz, Jenny Merz, Ulrike Kirchner, Birgit Rasp

Klosterhof 1 • 91077 Neunkirchen a. Brand • Tel.: 09134 - 707310 • www.tui-reisecenter.de/neunkirchenambrand1



Immer ein Gewinn.

Das

GEWINNSPAREN

informiert

10 x Mercedes-Benz CLA zu gewinnen!



Ab sofort können Sie jeden Monat 10 PKW – Hauptpreise gewinnen. Im ersten Quartal 2014 sind dies je 10 neue Mercedes CLA in der „AMG-Sport Edition“ mit edler Ausstattung und einem sportlichen 156 PS Motor. Vielleicht gehört einer davon schon bald Ihnen.

Der Lospreis beträgt 5 Euro monatlich, davon wird nur 1 Euro eingesetzt, 4 Euro sind Ihr Sparbeitrag. Und mit unserem „10-gewinnt!“ haben Sie mit 10 aufeinanderfolgenden Losen monatlich bereits einen 3-Eurogewinn sicher. Gewinnspargläse erhalten Sie bei uns!

Teilnahme erst ab 18 Jahren.
Glücksspiel kann süchtig machen. Informationen und Hilfe unter www.spielen-mit-vernuft.de.



RAIFFEISENBANK
NEUNKIRCHEN AM BRAND eG
mit Zweigstellen Hetzles, Dormitz,
Kleinsendelbach - Telefon 0 91 34 / 661



Vereinigte
Raiffeisenbanken

Die moderne Bank mit fränkischen Wurzeln.

Geschäftsstelle Ermreuth
Telefon 0 91 92 / 71 16

*Die besten Wünsche
für ein erfolgreiches und
gesundes Jahr 2014,
verbunden mit aufrichtigem Dank
für Ihr Vertrauen und
die angenehme Zusammenarbeit.*

*Ihre bevollm. Bezirkskaminkehrermeisterin
Christa Butterhof-Lorenz
und Team*



Autohaus Ritter

91077 Neunkirchen am Brand - Erlanger Straße 17
Telefon 0 9134 / 611 - Telefax 0 9134 / 5713
www.autohausritter.de



Wir leben Autos.

OPEL NEUWAGEN
HALBJAHRESWAGEN
GEBRAUCHTWAGEN
Finanzierung/Leasing
Opel Versicherungs Service

OPEL SERVICE VERTRAGSPARTNER
für PKW und Nutzfahrzeuge

Opel-rent-Mietwagen
PKW-Anhängervermietung



PKW SERVICE FÜR ALLE MARKEN
HU/AU (TÜV+DEKRA) Mo., Di., Do.
Klimaservice, Reifenservice
Elektronische Achsvermessung
Unfallinstandsetzung



OMV TANKSTELLE mit Shop
Fahrzeugpflege, Autowaschanlage

Wir freuen uns auf Ihren Besuch